

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mixfix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Mixfix Silikonputzbeschleuniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verarbeitungsfertiges Additiv zur Beschleunigung ausgewählter Dünnschichtputze (siehe auch Produktdatenblatt).

Nicht mit anderen Produkten mischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Mixfix Fassadensysteme Handels GmbH

Adresse: Wildpretstraße 18, 1110 Wien

Tel. Nr.: +43 (1) 76 95591

Fax Nr.: +43 (1) 76 95593

Auskunft gebender Bereich: e-mail (sachkundige Person): info@mixfix.at

Bürozeiten: Mo. bis Do. 7⁰⁰ bis 16⁰⁰ und Fr. 7⁰⁰ bis 12⁰⁰

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

Notrufnummer: +43 (0)1 4064 343-0,

Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

Erreichbarkeit: täglich 24 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1C H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mifix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ammoniaklösung

Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen..
P280: Handschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen).
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501: Entsorgung des Inhaltes / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Biozidprodukteverordnung (528/2012)

entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile





Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mixfix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

Bezeichnung	Gehalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
2-Propen-1-ammonium, N, N-dimethyl-N-2-propenylchloride, homopolymer	5 – 10 %	26062-79-3			H412	Aquatic Chronic 3
Ammoniaklösung	5 – 10 %	1336-21-6	215-647-6		H314	Skin Corr. 1C
					H318	Eye Dam. 1
					H400	Aquatic Acute 1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen, und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.

Hinweis für den Arzt

Keine Langzeitwirkung bekannt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Augenkontakt kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

Umwelt

Bei normaler Verwendung ist das Produkt nicht gefährlich für die Umwelt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mifix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist im Lieferzustand nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen (Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum).

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Atemschutzgerät anlegen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verunreinigung die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (wie z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Neutralisationsmittel anwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mifix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzbekleidung und Schutzbrille tragen. Kontaminierte Schutzbekleidung und Schutzhandschuhe vor der Wiederverwendung reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Gebinde sorgfältig verschließen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Vor Frost oder direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte	
MAK (Österreich)	entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen

Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen.

8.2.2 Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, Hautpflegemittel verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Hautschutz / Körperschutz



Der vorbeugende Einsatz von Hautpflegemittel wird empfohlen. Handschuhe aus Nitrilkauschuk verwenden (entsprechend Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG). Durchbruchzeit 480 min. / Mindeststärke 0,11 mm
Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Bei normaler Verarbeitung langärmelige Schutzkleidung (normale Arbeitskleidung) tragen, sowie Hautschutzmittel verwenden.

Gesichts-/Augenschutz:



Zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzer eine Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen). Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mifix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021



Bei normaler Verwendung nicht nötig. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz Filter A/P2.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Wasser

Produkt wegen des hohen pH-Wertes nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Bei erfolgter Freisetzung die zuständigen Behörden informieren.

Boden

Produkt wegen des hohen pH-Wertes nicht in den Boden kommen lassen. Bei erfolgter Freisetzung die zuständigen Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Informationen

Aussehen:	pastös
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch	stechend
Geruchschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert:	12,1
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100°C
Flammpunkt:	>120°C
Verdampfungs- geschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur:	651°C
Dampfdruck:	23 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte	ca. 1,00 kg/dm ³ bei Raumtemperatur
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mixfix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Basen und starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Anwendung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
Akute Toxizität - dermal	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Akute Toxizität - inhalation	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Akute Toxizität - oral	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Ätz- /Reizwirkung auf die Haut	-	Verursacht Hautreizungen	-
Schwere Augenschädigung/-reizung	-	Verursacht schwere Augenreizungen.	-
Sensibilisierung der Haut	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Sensibilisierung der Atemwege	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Keimzellmutagenität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Karzinogenität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mifix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
Reproduktions-toxizität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen	-
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Aspirations-gefahr	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-

Weitere Informationen

Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft (Abschnitt 2 und Abschnitt 3).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse (D) 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdend bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mifix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder andere Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:

Teilentleerte und nicht verbrauchte Restmengen als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

Vollständig entleerte Verpackungen ordnungsgemäß der Entsorgung zuführen.

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

ÖNORM S2100

52725 sonstige wässrige Konzentrate

Europäisches Abfallverzeichnis

11 01 98 andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN2672

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

2672 AMMONIAKLÖSUNG, Gemisch

Ammonia Solution mixture

14.3 Transportgefahrenklassen



Klasse 8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mixfix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A, S-B
Segregation group: Alkalis
Stowage category: A
Stowage code: SW2 clear of living quarters
SW5 If under deck, stow in a mechanically ventilated space
Segregation code: SG 35 Stow "separated from" SGG1-acids

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Transport / weitere Angaben:

ADR
Begrenzte Menge (LQ) 5L
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

UN „Model Regulation“ UN 2672 AMMONIAKLÖSUNG, GEMISCH, 8, III

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I: das Produkt enthält keinen dieser Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen:3

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBl II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet.

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mixfix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

--

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

--

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Mifix Silikonputzbeschleuniger

erstellt am: 16.02.2021

Gedruckt: 16.02.2021

die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---